

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	45 (1948)
Heft:	7
Artikel:	Die Alkoholfrage : Gedanken einer [i.e. eines] Armenfürsorgers
Autor:	Schweizer, Otto
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-837099

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Leonhardsgraben 40, BASEL

Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.80, für Postabonnenten Fr. 11.—

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

45. JAHRGANG

Nr. 7

1. JULI 1948

Die Alkoholfrage

Gedanken einer Armenfürsorgers¹⁾

Von Dr. Otto Schweizer, Vorsteher des kantonalen Armensekretariates
des Kantons Basel-Landschaft

Wenn ich die Ausführungen mit dem Bekenntnis eröffne, daß ich den Auftrag, zur Alkoholfrage öffentlich Stellung zu nehmen, nicht leichten Herzens angenommen habe, wenn ich ferner gestehe, daß mir die Schwierigkeit der Aufgabe immer mehr zu schaffen machte, je tiefer ich in den unübersehbaren Kreis der Probleme einzudringen suchte, so mag Sie mein Geständnis befremden. Es muß Sie um so mehr befremden, wenn ich gleichzeitig bekenne, daß ich zeitlebens, mit einem kurzen Unterbruch allerdings, den Alkoholgenuss gemieden habe. Ich bin Abstinent aus Gewohnheit, begründet durch mütterliche Lebensweisheit und Sorge; ich bin Abstinent aus Überzeugung und nicht zuletzt aus ästhetischem Empfinden, weil mich das Bild der Trunkenheit peinlich berührt. Dieses Bild des Menschen, der im Zustand des Rausches das menschliche Antlitz und die menschliche Würde verliert, erscheint aber nicht nur peinlich. Es ist ein Bild, das dem Herzen wehtut.

Muß es nun nicht sonderbar erscheinen, daß jemand, der aus innerstem Wesen der Enthaltsamkeit verpflichtet ist, Bedenken trägt, über die Alkoholfrage zu sprechen? Zeugt das nicht von mangelndem Bekenntnismut und mangelndem Kampfeswillen? Meine sehr verehrten Zuhörer, es ist nicht das Bekenntnis zur Abstinenz und der Kampf für die Enthaltsamkeit, was so sehr Mühe bereitet. Bekenntnisse abzulegen und für sie zu streiten, erfordert allerdings Charakter und Mut, in der Alkoholfrage heute vielleicht nicht mehr im selben Maße wie früher, als der Glaube an den Wert des Alkohols unerschüttert war und durch die

¹⁾ Vortrag, gehalten an einer öffentlichen Tagung in Pratteln am 15. November 1947.

ärztliche Wissenschaft gar noch gestützt wurde. Wenn Albrecht von Haller, jener Schweizer von Weltruf, im 18. Jahrhundert dem Alkoholgenuss gänzlich entsagt hatte, um die überragende Kraft und Fruchtbarkeit seines Geistes im Dienste seines Schaffens zu schonen, wenn Friedrich Nietzsche, jener glänzende, allerdings auch gefährliche Philosoph, im letzten Jahrhundert den Alkohol und übrigens auch das Nikotin gänzlich gemieden hatte, um die kristallene Klarheit seines subtilen Geistes nicht zu trüben, so brauchte es damals wohl mehr Mut als heute. Diese beiden Beispiele zeugen übrigens, was in diesem Zusammenhang nur bei läufig bemerkt sei, davon, wie hochentwickelte Naturen aus tiefstem Instinkt heraus alles gemieden haben, was den Organismus und das feine Spiel der geistigen und seelischen Kräfte hätte schädigen können.

Es geht, um den Gedanken wieder aufzunehmen, in der Alkoholfrage vielleicht weniger um die Bekenntnisfreudigkeit und um den Mut, zu kämpfen, wenngleich auch diese Dinge von größter Bedeutung sind. Von noch größerer Bedeutung und ungleich schwieriger ist es, das Wesen und die Ursachen des Alkoholismus zu erfassen, nicht nur der ausgesprochenen Trunksucht, sondern der Neigung überhaupt, alkoholische Getränke in kleineren oder größeren Mengen zu sich zu nehmen. Wenn wir das Wesen einer Sache nicht recht begriffen haben, so können wir ihr auch nicht wirksam auf den Leib rücken.

Die Abstinenzbewegung mit ihrer Vorläuferin, der Mäßigkeitsbewegung, kann auf eine längere Entwicklung und, was nicht bestritten sei, auf eine fruchtbare Tätigkeit und schöne Erfolge zurückblicken. Aber ist es nicht Tatsache, daß das Schweizervolk heute noch sechs- bis siebenhundert Millionen Franken jährlich für den Alkohol ausgibt? Diese Tatsache hat uns allerdings im Feldzug für die AHV nützliche Dienste geleistet, wenn finanzielle Bedenken geltend gemacht wurden. Wäre es, so konnte entgegnet werden, für ein Volk nicht beschämend, wenn es für die Sicherung des Alters, zum Schutze der Witwen und Waisen, also zur Erfüllung fundamentaler menschlicher Pflichten nicht dieselbe Summe aufbringen könnte wie für den Alkoholgenuss. Das war das einzige Verdienst dieser hohen Ziffer, die eigentlich erschreckend ist. Trotz allen aufopfernden Bemühungen der Abstinenzbewegung ist der Alkoholkonsum im Grunde genommen unerschüttert geblieben. Wo sind die Ursachen zu suchen?

Genügt es, wenn wir die Trinksitten verantwortlich machen? Haben die Trinksitten nicht auch ihrerseits ihre Ursachen und besteht nicht die Verpflichtung, auch diesen nachzuforschen? Genügt es, die Schuld dem Alkoholkapital zuzuschieben? Ist es richtig, wenn sogar gegen die Mäßigen ins Feld gezogen wird, wie das selbst verdiente Abstinenten in geradezu blindem Eifer — nehmen Sie mir diese Feststellung nicht übel — getan haben? So sehr es zutrifft, daß der mäßige Genuß vielfach die Vorstufe des unmäßigen ist, daß jeder, selbst der ausgesprochen Süchtige, das Prädikat „mäßig“ für sich in Anspruch nimmt, daß es eine zuverlässige Abgrenzung zwischen Mäßigkeit und Unmäßigkeit überhaupt nicht gibt, so sehr es daher verständlich und begründet ist, daß der Abstinent auch im mäßigen Genuß eine ernste Gefahr erblickt, so sehr ist es zu bedauern, wenn die Abstinenzbewegung das große Heer der wirklich Mäßigen ins gegnerische Lager drängt und damit die Wirksamkeit des Kampfes gegen die eigentliche Sucht empfindlich schwächt. Und ist es richtig, wenn der Abstinent die Enthaltsamkeit als die einzige richtige Lebensform erklärt in dem Sinne, daß er ein vernichtendes Urteil über die nichtabstinenten Lebensweise fällt? Diese Versuchung liegt überaus nahe, weil der Abstinent, je nach dem Maße seiner Vitalität, für seine Idee kämpft. Erhebt jedoch der Abstinent sein Prinzip zur

Ideologie, d. h. zu einer Lehre, die dem Andersdenkenden unduldsam gegenübersteht, so beraubt er sich der wirksamsten Waffen. Er isoliert sich, er bricht Brücken ab, die ihm den Zugang zu den breiten Schichten und zur Seele des Volkes verschaffen können.

Wenn der Abstinent die Mäßigkeit gelten läßt, so bedeutet das keinen Verrat am Prinzip der Enthaltsamkeit. Er wird sich gegenteils vermehrtes Verständnis für seine Ziele und Bestrebungen verschaffen, die der Sorge um das geistige, sittliche und materielle Wohl des Volkes entspringen, die daher zweifellos gut sind. Es geht in der Alkoholfrage darum, Überzeugung zu wecken und Erziehungsarbeit zu leisten, und eine solche Arbeit kann nur im Geiste der Toleranz mit Aussicht auf Erfolg geleistet werden. Der Geist der Unduldsamkeit überzeugt nie, er ist vielmehr ein schlechter Berater für denjenigen, der erziehen will. Es sind gerade meine Erfahrungen auf dem Gebiete der Armenfürsorge, die mir diese Feststellungen aufdrängen.

Wenn von abstinenter Seite unduldsame Worte fallen, so geschieht es zum Nachteil der Abstinenzbewegung. Gerade dem überzeugten Abstinenten, der die geistigen, moralischen und materiellen Schäden des Alkoholismus erkennt und sie beseitigen möchte, erwächst die Verpflichtung zu ruhiger Sachlichkeit. Nur sie verleiht ihm wirksame Waffen. Ich bitte Sie, diese Darlegungen nicht mißzuverstehen. Toleranz in unserem Sinn will nicht heißen, daß der Trunksucht gegenüber Toleranz geübt werden soll. Toleranz fordert auch nicht Bruch mit der Prinzipientreue, sondern eine Methode der Aufklärung und des Kampfes, die frei ist vom Geiste der Unduldsamkeit und jeder Ideologie. Toleranz in diesem Sinne wird auch die Prohibition nicht erstreben. Die Prohibition wäre übrigens ein untaugliches Mittel im Kampfe gegen die Sucht. Enthaltsamkeit muß sich auf die freie Entscheidung und auf den autonomen Willen des Individuums stützen, wenn sie ihren vollen Wert entfalten soll. Der durch den Staat auferlegte Zwang steht im Widerspruch zu der Erkenntnis, daß sich die Persönlichkeit nur von innen heraus, wenn auch unter dem Einfluß erzieherischer Mittel und eines gesunden Milieus, zu jener Festigkeit und Reife entwickeln kann, die jeder Sucht, jedem Übermaß an hemmungslosem Genuß die Stirne bieten kann.

Die bisherigen Ausführungen haben überdies andeutungsweise erkennen lassen, daß das Problem des Alkoholismus sehr verwickelt ist. Es läßt sich nicht abgesondert von den kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen und Triebkräften erfassen. Vor allem ist es ein Problem, das zutiefst in der seelischen Natur des Menschen verwurzelt ist. Man kann nicht über den Alkoholismus sprechen, ohne die Seele des Menschen in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen. Die Menschenseele aber ist ein Rätsel, wenn wir auch manches über sie aussagen können. Weil es so ist, weil die Menschenseele im wesentlichen ein Rätsel ist und bleibt, wie der Begriff des Lebens überhaupt, werden wir auch keine absolut zuverlässigen Methoden im Kampfe gegen die Trunksucht finden können. Der Psychiater *Prof. Staehelin*, Basel, erklärt, und andere Wissenschaftler der Psychiatrie und Psychologie müssen es bestätigen, daß das Suchtproblem noch lange nicht gelöst ist. Es ist offenbar ein Problem, dem nur dann beizukommen ist, wenn sowohl die meist verborgenen, im weiten Bereich des Unterbewußten verankerten Lebensgesetze des Individuums als auch die nicht minder schwer zugänglichen Lebensgesetze der Umwelt und der Gesellschaft erforscht werden. Man ist in dieser Forschung dauernd tätig, vielfach aber noch nicht über Hypothesen hinausgekommen. Vieles und Wesentliches ist noch in Dunkel gehüllt. Einzelpersönlichkeit einerseits, Umwelt und Gesellschaft andererseits stehen, das steht wohl fest, in

engster, untrennbarer Wechselwirkung, und es ist daher durchaus richtig, daß die heutige Tagung sich an die Öffentlichkeit und an das öffentliche Gewissen wendet.

Die Tatsache, daß das Suchtproblem noch nicht gelöst ist — es gibt Erklärungsversuche, die uns aber praktisch nicht viel weiter führen — diese Tatsache der ungenügenden Erkenntnis der Süchtigkeit darf uns aber nicht veranlassen, die Hände in den Schoß zu legen. Der tätige Mensch tut das auch nicht. Er beschreitet den Weg, der auf allen Gebieten des Lebens, in der Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und im sozialen Leben in ähnlicher Sachlage beschritten wird: Er versucht es mit dem Experiment und wertet die Erfahrungen aus.

So hat es sich ergeben, daß die Kur in Trinkerheilstätten in einem Drittel der Fälle zu vollem Erfolg, in einem weiteren Drittel zu wesentlicher Besserung und im letzten Drittel zu keinem Erfolg führt. Diese Erfahrung berechtigt, die Trinkerheilkur als ein zweckmäßiges Mittel im Kampfe gegen die Trunksucht zu betrachten. Das gleiche gilt für die Institution der Trinkerfürsorge. Beiden Einrichtungen haftet nur der Mangel an, daß sie noch nicht genügend ausgebaut sind und nur einen kleinen Teil der Alkoholkranken erfassen können, die in der Schweiz auf etwa sechzigtausend geschätzt werden. Neben diese therapeutischen, auf Heilung des bestehenden Übels gerichteten Maßnahmen müssen solche der individuellen und vor allem generellen Vorbeugung treten. Diese letztere Aufgabe ist schon bedeutend schwieriger. Gegen eine in den kulturellen und sozialen Verhältnissen und in der Seele des Menschen verwurzelte Sitte anzukämpfen, ist nicht völlig aussichtslos, aber überaus mühsam und bedarf einer mächtigen Energie und großen psychologischen und taktischen Geschicks.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen, die den Zweck verfolgt haben, eine Einstellung zur Alkoholfrage zu gewinnen, die frei ist von Intoleranz, die sich überdies der Schwierigkeit der Probleme bewußt ist und die schließlich doch nicht auf eine tapfere Auseinandersetzung und auf den Mut, zu kämpfen, verzichtet — nach diesen allgemeinen Ausführungen wollen wir die insbesondere auch den Armenfürsorger berührende Frage stellen, ob die Alkoholfrage wirklich so brennend ist, daß sich das öffentliche Gewissen mit ihr beschäftigen muß.

Der schon genannte Autor, *Prof. Staehelin*, erklärt in einer Abhandlung, der Alkoholismus sei eine der verheerendsten Volkskrankheiten in der Schweiz. Wir haben keinen Anlaß, an dieser Feststellung zu zweifeln. Auch der Psychiater Prof. Bleuler, dürfte jene Auffassung teilen, denn er kämpft mit geradezu leidenschaftlichem Willen für die Enthaltsamkeit. Daß auch die Abstinenzbewegung und weitere Kreise, die sich um das Wohl des Volkes kümmern, derselben Ansicht sind, liegt auf der Hand, wie u. a. die heutige Tagung bezeugt.

Was aber hat der Armenfürsorger zu dieser Frage zu sagen? Es wird Sie in Erstaunen setzen, daß nach den heutigen Statistiken über die Armutsursachen der Alkoholismus völlig in den Hintergrund tritt, derart in den Hintergrund, daß die Konferenz der Schweizerischen Armendirektoren vergangenes Jahr beschlossen hat, dem Alkoholismus keine besondere Rubrik im Schema der Armutsursachen einzuräumen. Er wurde vielmehr in die Sammelrubrik für moralische Minderwertigkeit aufgenommen. Die Ursachenstatistik des Kantons Bern für das Jahr 1944 stellt fest, daß auf den Alkoholismus als Armutsursache 1,91% der Unterstützungsfälle und 1,65% der Unterstützungsaufwendungen entfallen. Bei Gesamtaufwendungen des Kantons Bern (Staat und Gemeinden) für das Armenwesen von rund 17 Millionen Franken machen die durch Alkoholismus verursachten Ausgaben den verhältnismäßig kleinen Betrag von rund 280 000 Franken aus. Im Kanton Baselland haben wir eine Armutsursachenstatistik in den Jahren

1944 und 1945 durchgeführt. Sie ergab ein etwas anderes, jedoch nicht sehr wesentlich abweichendes Bild. Auf den Alkoholismus entfielen 1944 3,50% und 1945 3,75% der Unterstützungsfälle. Die Statistiken in andern Kantonen, wie Basel, Aargau und Luzern dürften zu annähernd gleichen Resultaten in der Größenordnung von 2—4% kommen¹⁾. Einige dieser Kantone haben den Alkoholismus allerdings auch nicht als besondere Ursache ausgeschieden, sondern ebenfalls in die umfassendere Kategorie der moralischen Minderwertigkeit verwiesen.

Nach den offiziellen Statistiken ist somit die Belastung des Armenwesens durch den Alkoholismus praktisch fast bedeutungslos. Diese Tatsache ist es insbesondere, meine sehr verehrten Zuhörer, die es mir so schwer gemacht hat, das Referat zu übernehmen. Dem Sinn der heutigen Tagung entspricht es doch, die öffentliche Meinung davon zu überzeugen, daß der Kampf gegen den Alkoholismus nicht nur der Abstinenzbewegung überlassen werden darf, sondern eine dringende Aufgabe des ganzen Volkes ist. Ich habe die Empfindung, daß ich gleichsam mit leeren Händen vor Ihnen stehe und daß ich, was mir noch peinlicher ist, den Gegnern der Abstinenz in die Hände arbeite. Sie werden mir aber nicht zumuten können, daß ich die offiziellen Ziffern fälsche. Es ist dies auch gar nicht notwendig. Es genügt, zu diesen Statistiken kritisch Stellung zu nehmen, und dann wird man dazu kommen, daß wir aus ihnen keine zu weitgehenden Schlußfolgerungen ziehen können.

Der Kommentator der bernischen Ursachenstatistik, der, wie es scheint, nicht abstinenzverdächtig ist, bemerkt, nachdem er auf den überraschend niedrigen Anteil des Alkoholismus an den Armenausgaben hingewiesen hat, wörtlich:

„Hier ist jedoch zu bedenken, daß die Trunksucht oft neben anderen, vielleicht wichtigeren oder augenfälligeren Ursachen hergeht. Zudem sind die schweren und offenkundigen Formen der Trunksucht seltener geworden. Der weitverbreitete verborgene Alkoholismus, der sich nicht im Rausch äußert, kann selbstverständlich auch in der Statistik nicht in Erscheinung treten. Welcher Anteil in solchen Fällen dem Alkoholismus an der Bedürftigkeit zukommt, ist schwer abzuschätzen. Es stellt sich die Frage, ob wirklich der Alkoholismus die Ursache ist. Die Bedeutung des Alkoholismus für die Armenpflege mag da und dort überschätzt worden sein. Gleichwohl kann der Wert der Trinkerfürsorge nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn ihr geht es, wie jeder wahren Fürsorge, in erster Linie um die seelische Not, und diese ist gerade beim Trinker und in der Trinkerfamilie besonders groß.“

Es ist in der Tat so, daß die Bedeutung des Alkoholismus für das Armenwesen statistisch nie genau und zuverlässig erfaßt werden kann. Häufig konkurrieren in einem Armenfall mehrere Ursachen. Statistisch erfaßt wird aber nur die sogenannte Hauptursache, und es hängt nun weitgehend vom Ermessen, von der genauen Kenntnis der Verhältnisse und auch von der Lebensanschauung des Armenpflegers ab, welcher Ursache er den Vorrang gibt. Erfaßt werden können ferner nur die sichtbaren und aktuellen Ursachen. Die Lebensvorgänge sind aber so verwickelt und dem behördlichen Blick oft so verborgen, daß sich schwer feststellen läßt, was Ursache oder Wirkung ist. Das Gesetz der Kausalität, d. h. das Gesetz von Ursache und Wirkung, so überaus wertvoll im Bereiche der anorganischen Naturwissenschaften zur Erklärung der Vorgänge und Erscheinungen, ist im Bereiche alles Lebendigen ein Hilfsmittel, das unvergleichlich schwerer zu handhaben ist. Geheime Ursachen entziehen sich vollständig dem Blick. Es ist schon aus administrativen Gründen nicht möglich, Vor- und Entwicklungs-

¹⁾ Die Ergebnisse einer früheren Erhebung durch A. Wild finden sich im „Armenpfleger“ 1926, Nr. 2, S. 17—22.
(Die Redaktion.)

geschichte aller Armenfälle zuverlässig zu erfassen. Das würde viel zu viel Zeit in Anspruch nehmen und überdies daran scheitern, daß auch der Arme aus Ehrgefühl oder Selbstschutz seine Geheimsphäre zu wahren sucht. In diese Geheimsphäre einzudringen, ist aber, rein menschlich gesehen, keine erfreuliche Aufgabe. Der Schnüffeler ist kein guter Armenpfleger.

Ich bin daher überzeugt, daß die offiziellen Statistiken an der Oberfläche der Erscheinungen haften bleiben, was nicht den Sinn eines Vorwurfs, sondern einer bloßen Feststellung hat. Wenn die Altersgebrechlichkeit mit rund 20% in den Ursachenstatistiken figuriert, so wissen wir nicht, welchen Anteil der Alkoholismus an dieser Ziffer hat. Daß er einen bestimmten Anteil hat, kann als sicher gelten. Es kommt nicht so selten vor, daß eine Greisin nur deshalb der Armenpflege zur Last fällt oder jedenfalls vorzeitig öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen muß, weil der verstorbene Ehemann Vermögen und Verdienst durchgebracht oder eine sichere Position mit Pensionsanspruch durch Trunksucht verloren hat. Welche Mittel selbst der sogenannte mäßige Alkoholgenuß im Zeitraum eines ganzen Lebens verschlingt, darüber kann keine Statistik Auskunft geben. Welchen Anteil der Alkoholismus, selbst der angeblich mäßige Genuß, an den geistigen Erkrankungen, der Epilepsie, an den übrigen Erkrankungen, an der Tuberkulose, an den ehelichen Zerrüttungen mit ihren schweren Folgen für die Kinder hat, läßt sich ebenfalls nie einwandfrei erfassen. Wie weit selbst der sogenannte mäßige Genuß Organismus und Nervensystem, Charakter und Verantwortungsgefühl schädigt, die Leistung des Menschen in allen seinen Aufgaben herabsetzt, Dispositionen für alle möglichen Erkrankungen schafft, die häusliche Atmosphäre trübt oder vergiftet, die Grundlagen zu Fehlentwicklungen der Kinder legt, das alles ist nicht erfaßbar. Der geistige, seelische und physische Organismus des Menschen ist im Grunde genommen so fein und verwickelt, daß selbst der Fachmann, der Mediziner, nicht in alle Geheimnisse des Lebens eindringen kann. Das mag dartun, wie problematisch daher eine Armutsursachenstatistik ist. Die geltenden statistischen Ziffern sind um so problematischer, wenn wir in Betracht ziehen, daß das Schweizervolk die gewaltige Summe von rund 700 Millionen Franken jährlich für den Alkohol ausgibt. Daß ein derartiger Konsum nicht ohne Einfluß auf die geistige, moralische, körperliche und wirtschaftliche Gesundheit eines Volkes sein kann und daß er sich auch im Armenwesen spürbar auswirken muß, liegt auf der Hand.

In der Armenfürsorge wird der Alkoholgenuß in mäßigen Grenzen toleriert. Wir haben aber keine zuverlässige Kontrolle darüber, ob er sich in mäßigen Grenzen hält, ganz abgesehen davon, daß der Begriff der Mäßigkeit sehr dehnbar ist. Den Alkoholgenuß im Kreise der Unterstützungsempfänger unterdrücken zu wollen, wäre ein aussichtloses Unterfangen. Vorgegangen werden kann nur gegen den offensichtlichen Alkoholmißbrauch. Eine auf den Kreis der Unterstützungs-empfänger beschränkte Prohibition würde als schwerer Verstoß gegen die soziale Gerechtigkeit empfunden. Solange das ganze Volk derart dem Alkohol zuspricht, fehlen alle psychologischen Voraussetzungen dafür, dem gesamten Kreis der Unterstützungsempfänger Enthaltsamkeit nahezulegen. „Man gönnt eben dem armen Teufel nichts“, wäre die Entgegnung, und der Armenpfleger sähe sich bald in eine unerquickliche Diskussion mit politischer Färbung verstrickt. Ich rede aus Erfahrung. Nichts ist unerfreulicher als das, daß wohlgemeinte und keineswegs sozialer Entherzigkeit entspringende Empfehlungen auf politisch gefärbte Reaktionen stoßen. Solange das Schweizervolk im ganzen den Alkoholgenuß derart hoch schätzt, ist der Armenpfleger hiegegen machtlos. Man kann eben von einem

beschränkten Bevölkerungskreis nicht ein größeres Maß an Einsicht und Verantwortung verlangen, wenn der übrige Teil des Volkes nicht bereit ist, dasselbe Maß für sich gelten zu lassen. Die gleiche Feststellung gilt für den Lebensgenuss überhaupt, nicht nur für den Alkoholgenuss. Die Allgemeinheit bürdet dem Armenpfleger keine dankbare Aufgabe auf, wenn sie ihn verpflichtet, den Unterstützungsempfänger anzuhalten, sich mit dem notwendigsten Lebensbedarf zufriedenzugeben. Die Allgemeinheit gibt sich oft zu wenig Rechenschaft darüber, daß sich die Armenfürsorge nicht in einer hermetisch abgeschlossenen Sphäre vollziehen kann, daß der Unterstützte vielmehr umringt ist von den Lebensgewohnheiten und -bedürfnissen der übrigen Kreise des Volkes, von Gewohnheiten und Bedürfnissen, die vielfach keine Schranken zu kennen scheinen.

Wenn etwa die Höhe der Armenlasten gerügt wird — es geschieht heute weniger als früher — und wenn insbesondere die Sorglosigkeit der Lebensführung, das trunksüchtige oder liederliche Verhalten von Unterstützten beanstandet wird, so darf eines nicht übersehen werden. Es gibt auch hier im gewissen Sinne eine Kollektivschuld der Gesamtheit und nicht nur eine individuelle Schuld des Unterstützten. Wo in einem Land der Alkohol in Strömen fließt, Tausende von Gast- und Vergnügungsstätten täglich Tausende und aber Tausende von lebenshungrigen Menschen aufnehmen, wo alles in Hülle und Fülle vorhanden ist, was dem Lebensgenuss dienen kann, verliert die Forderung nach einfacher, schlichter und gesunder Lebensführung an innerer Kraft und Überzeugung. Das Schweizervolk ist fleißig und tüchtig. Wir wollen die Tatsachen nicht verfälschen um einer bestimmten Tendenz willen. Wenn wir aber ehrlich sein wollen, müssen wir auch zugeben, daß wir, im gesamten genommen, immer mehr die Fähigkeit einbüßen, in reineren Genüssen Befreiung und Entspannung zu finden und aus den reineren Quellen des Geistes Kraft und Lebensmut zu schöpfen. Das mag auch die spürbare Nervosität erklären, die immer deutlicher das Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft erfaßt. Die Hast und Unruhe der Gegenwart ist nicht nur der Ausdruck angespannter Tätigkeit, sondern ebenso sehr Ausdruck der geistigen Krisis und Ratlosigkeit, einer inneren Leere, eines seelischen Zustandes, der den festen Halt verloren hat. Alkoholgenuss und selbst gesteigerte Betriebsamkeit stellen oft nur eine Flucht vor sich selber dar, eine Flucht vor den Forderungen des Gewissens, eine Flucht vor den Forderungen, die wahres Menschentum an uns stellt.

Wir können diesen Gedanken im Rahmen dieser Ausführungen nicht weiter verfolgen, sondern möchten nur feststellen, daß die Alkoholfrage nie selbstständig gelöst werden kann, sondern nur in Verbindung mit jenen Bemühungen, die eine geistige und seelische Vertiefung des Lebens erstreben. Wir meinen nicht ein farb- und kraftloses, ein ängstliches und in lauter Hemmungen erstickendes Dasein, sondern eine freie, sonnige und tätige Form des Lebens, das seine Kraft in erster Linie aus den Quellen geistiger und seelischer Werte schöpft. Eine derartige Vertiefung und Gesundung des Lebens ist eine Aufgabe der Kultur, an der ein jeder nach seinen Kräften arbeiten muß. Es ist die höchste und schönste Aufgabe, die sich einem Menschen stellen kann. Diese Aufgabe erfordert aber auch, daß das soziale Problem gleichzeitig im Geiste wahrer Humanität mindestens schrittweise gelöst wird. Gerade weil wir dem Geiste den Vorrang zuerkennen, ergibt sich für uns die Forderung, die Frage des materiellen Lebens im Sinne des Geistes, der sittlichen Verantwortung zu lösen.

Wir haben uns diese Abschweifung, die im Grunde genommen keine ist und zur Sache gehört, nicht versagen können. Sie soll uns zu unserm ursprünglichen Gedankengang zurückführen. Wir dürfen die Alkoholfrage nicht nur unter dem

Aspekt der materiellen Schäden betrachten. Schwerwiegender erscheinen uns noch die Schäden an Leib und Seele, und ich erlaube mir, einige Armenfälle aus unserer Praxis herauszugreifen, die diese Behauptung stützen und die überdies doch erkennen lassen, wie schwer im Einzelfall auch die materiellen Schäden sein können.

Beispiel 1. Das heute betagte Ehepaar C. mußte in der Zeit von 1931 bis 1947 mit Fr. 39 893.25 unterstützt werden. Schon vorher, d. h. vor Schaffung des kantonalen Armensekretariates erhielt das Ehepaar eine Unterstützung von insgesamt Fr. 9 955.28. Die Gesamtunterstützung beträgt demnach Fr. 50 000.—. Beiden Ehegatten wird trunksüchtiger und liederlicher Lebenswandel vorgeworfen. Schon die Mutter des Familienhauptes war Alkoholikerin. Das Ehepaar hatte 6 Kinder, die alle schlecht beleumdet sind. Vier dieser Kinder leben in wilder Ehe; eines ist geschieden. Dieser Unterstützungsfall belegt nicht nur die enorme Belastung der Öffentlichkeit, sondern vor allem auch die Tatsache, daß dort, wo in einer Familie Trunksucht herrscht, Kinder heranwachsen, die als sozial untauglich zu bezeichnen sind.

Beispiel 2. Ein im Alter von 44 Jahren stehender Musiker ist Psychopath, geschlechtskrank, Alkoholiker und leidet an Tobsuchtsanfällen. Sein Vater, Lehrer von Beruf, wurde wegen unsittlichen Handlungen an Kindern des Amtes enthoben. Der Großvater war Schnapstrinker. Zur Zeit ist der Unterstützte in einer Trinkerheilanstalt versorgt. Es dürfte fraglich sein, ob diese Kur zu einer Besserung führt. Für diesen alleinstehenden Mann sind bis heute Fr. 2245.65 an Unterstützungskosten aufgewendet worden. Die hereditäre Belastung ist offensichtlich. Dieses Beispiel erhärtet, daß es insbesondere seelisch Abnorme, d. h. Psychopathen sind, die gefährdet sind.

Beispiel 3. Das 3. Beispiel belegt wiederum das Gesetz der Vererbung, wobei offenbar Gegenstand der Vererbung nicht die Trunksucht an sich ist, sondern die geistig-seelische Konstitution, die zur Süchtigkeit neigt. Das 46jährige Familienhaupt, psychopathisch veranlagt, hat sich der Familienvernachlässigung schuldig gemacht und leidet an chronischer Alkoholvergiftung. Er ist dem Alkoholverbot unterworfen worden, wurde dann auch in einer Heil- und Pflegeanstalt und anschließend in einer Trinkerheilanstalt versorgt. Ferner ist er entmündigt worden. Sein Vater war Trinker und beging Selbstmord, Trinker war auch der Großvater und ein Onkel befindet sich zur Zeit ebenfalls in einer Trinkerheilanstalt. Die Mutter ist abnorm und deren Schwester ist wegen Geisteskrankheit interniert. Die Kinder des Mannes mußten in Pflegefamilien versorgt werden. Bisherige Unterstützungskosten Fr. 2475.65.

Beispiel 4. Auch im folgenden Beispiel waren schon Vater und Mutter des Unterstützten der Trunksucht ergeben. Ein Bruder ist in einer Trinkerheilanstalt versorgt, ein zweiter Bruder, ebenfalls Trinker, mit 42 Jahren gestorben und ein dritter verbüßt wegen Sexualvergehen an Kindern eine Zuchthausstrafe. Der Unterstützte selber ist unzählige Male vorbestraft wegen Diebstahl, Schlägerei, Hehlerei usw. Eine Zwangsversorgung fruchtete nichts, ebenso wenig das Alkoholverbot. Mit der Frau, die darmkrank und nierenleidend ist, ist er brutal. Er hat Möbel, Kleider und Wäsche versetzt, um sich Geld verschaffen zu können. Der Unterstützungsfall bietet das Bild erschreckender, um nicht zu sagen grauenhafter Verwahrlosung. In Wutanfällen verschmiert der Mann die Wohnung mit seinem Unrat. Glücklicherweise sind keine Kinder vorhanden. Obwohl der Mann im besten Alter steht — er ist 44jährig — mußte bis heute mit Fr. 7490.— unterstützt werden. Nicht eingerechnet ist die öffentliche Belastung für die Strafvollzugskosten.

(Schluss folgt.)